

545. Festschrift. Otto Wallach zur Erinnerung an seine Forschungen auf dem Gebiete der Terpene in den Jahren 1884—1909 überreicht von seinen Schülern. Göttingen 1909.
546. Hesse, A. Über die Entwicklung der Industrie der ätherischen Öle in den letzten 25 Jahren. Göttingen 1909.
547. Abderhalden, E. Handbuch der biochemischen Arbeitsmethoden. Band I. Erste Hälfte. Berlin und Wien 1909.
548. Rüdorff, Fr. Grundriß der Chemie für den Unterricht an höheren Lehranstalten. 15. Auflage von H. Böttger. Berlin 1909.
549. Zschimmer, E. Die Glasindustrie in Jena. Jena 1909.
550. Cavalier, J. Leçons sur les alliages métalliques. Paris 1909.
1880. Gmelin-Krauts Handbuch der anorganischen Chemie. 7. Auflage. Lieferung 98—109, herausgegeben von C. Friedheim, fortgesetzt von F. Peters. Heidelberg 1909.
7616. Henry, L. Souvenir de la célébration du cinquantenaire professoral. Louvain 1909.
7617. Donath, E. Über den Ersatz des Schwefelwasserstoffes in der qualitativen chemischen Analyse. Leipzig 1909.
7618. Coops, G. H. Übersichtliche Darstellung des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik und der daraus herzuleitenden Folgen. Groningen 1909.
551. Stock, A. und Stähler, A. Praktikum der quantitativen anorganischen Analyse. Berlin 1909.

Der Vorsitzende:
Otto N. Witt.

Der Schriftführer:
C. Schotten.

Auszug aus dem
Protokoll der Vorstandssitzung
vom 26. Juli 1909.

Anwesend die HHrn. Vorstandsmitglieder: Otto N. Witt, A. Bannow, E. Buchner, E. Fischer, S. Gabriel, W. Nernst, R. Pschorr, H. Wichelhaus, sowie der Generalsekretär Hr. P. Jacobson.

Auszug aus Nr. 37. Der Vorstand beschließt, den nachfolgenden Antrag auf Statutenänderungen der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zu unterbreiten:

Der § 3. der Absatz 1 von § 18 und der § 24 der Statuten sollen an Stelle der gegenwärtig geltenden Fassung die folgende Fassung erhalten:

§ 3.

Das Kapitalvermögen der Gesellschaft ist nach Maßgabe der §§ 1806—1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zinsbar anzulegen. Die auf den Inhaber lautenden Wertpapiere sind bei der Reichsbank verwahrt niederzulegen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist das gesamte Vermögen einer Verwendung zuzuführen, die innerhalb des im § 1 festgesetzten Zweckes liegt; die Personen, Anstalten oder Körperschaften, welchen das Vermögen zugewiesen werden soll, werden durch Beschluß der Generalversammlung bestimmt. An die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Mitglieder der Gesellschaft fällt das Vermögen nicht.

§ 18, Absatz 1.

Die Anlegung (§ 3, Abs. 1), Aufbewahrung und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens erfolgt nach Vorstandsbeschlüssen durch den Schatzmeister.

§ 24.

Die Auflösung der Gesellschaft, die Bestimmung über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft im Falle ihrer Auflösung, insbesondere die Bestimmung der anfallberechtigten Personen, Anstalten oder Körperschaften, und diejenigen Statutenänderungen, welche den Zweck, den Sitz und die äußere Vertretung der Gesellschaft betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der landesherrlichen, alle anderen Statutenänderungen der Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Dieser Antrag auf Statutenänderungen ist veranlaßt durch Verhandlungen, welche im Vorjahre bei Übernahme des Hofmannhauses geführt wurden und den Wunsch entstehen ließen, daß eine dauernde Verwendung des Hofmannhauses für Zwecke der Chemie gesichert werden möge (vergl. Ber. 41, S. 4491—4492).

39. Ein von 16 Mitgliedern der Gesellschaft unterzeichneter Antrag, daß die Bibliothek der Deutschen Chemischen Gesellschaft auch während der Sommerferien offen bleiben möge, wird vom Vorstand abgelehnt.

42. Auf Anregung des Präsidenten beschließt der Vorstand, daß zukünftig in den Sitzungen der Gesellschaft ein Gästebuch ausgelegt werden soll, in welches die anwesenden auswärtigen Mitglieder und Gäste ihren Namen einzutragen gebeten werden.

48. Der Vorstand wählt an Stelle des verstorbenen Hrn. A. Pinzer zum Vorstands-Delegierten für die Angelegenheiten der »Berichte« Hrn. S. Gabriel für den Rest des Jahres 1909.

Als Mitglied der Publikationskommission wird an Stelle von Hrn. E. Buchner, der infolge seines Fortzuges von Berlin am 1. Oktober d. J. sein Amt niederlegt, Hr. W. Marckwald für den Rest des Jahres 1909 gewählt.

49. Da Hr. A. Pinner, welcher in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1908 zum Ausschußmitgliede für die Jahre 1909 und 1910 erwählt worden war, am 21. Mai 1909 verstorben ist, ist ein Vorstandsamt zurzeit unbesetzt. Ferner haben die HHrn. E. Buchner und A. Stock, welche in der gleichen Generalversammlung für die Jahre 1909 und 1910 zum Vizepräsidenten bezw. Ausschußmitgliede erwählt worden waren, angezeigt, daß sie wegen ihres Fortzuges von Berlin ihre Vorstandsämter zum 1. Oktober 1909 niederlegen müssen.

Der Vorstand ergänzt sich im Sinne des § 12 der Statuten, indem er das Amt eines Vizepräsidenten für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis Ende des Jahres 1910 dem derzeitigen Ausschußmitgliede Hrn. H. Wichelhaus (an Stelle von Hrn. E. Buchner) überträgt und als Ausschußmitglied für den Rest des Jahres 1909 und für das Jahr 1910 Hrn. F. Oppenheim (an Stelle von Hrn. A. Pinner), als Ausschußmitglied für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis Ende 1910 Hrn. W. Marckwald (an Stelle von Hrn. A. Stock), ferner als Ausschußmitglied für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis Ende 1909 Hrn. O. Diels (an Stelle von Hrn. H. Wichelhaus) kooptiert.

Auszug aus Nr. 50. Der Vorstand delegiert an Stelle von Hrn. E. Buchner in den »Deutschen Ausschuß für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht« (vergl. Ber. 42, S. 10) als Vertreter der Deutschen Chemischen Gesellschaft Hrn. W. Kerp.

Der Vorsitzende:
Otto N. Witt.

Der Schriftführer:
i. V.:
A. Banuow.